

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
15. Aufstellung des Bebauungsplans 043a „Moselstraße/ Ritterstraße“ in Hürth-Efferen	39-40

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Aufstellung des Bebauungsplans 043a „Moselstraße/ Ritterstraße“ in Hürth-Efferen

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 043a gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich an Mosel-, Ritter- und Bachstraße im Stadtteil Efferen ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

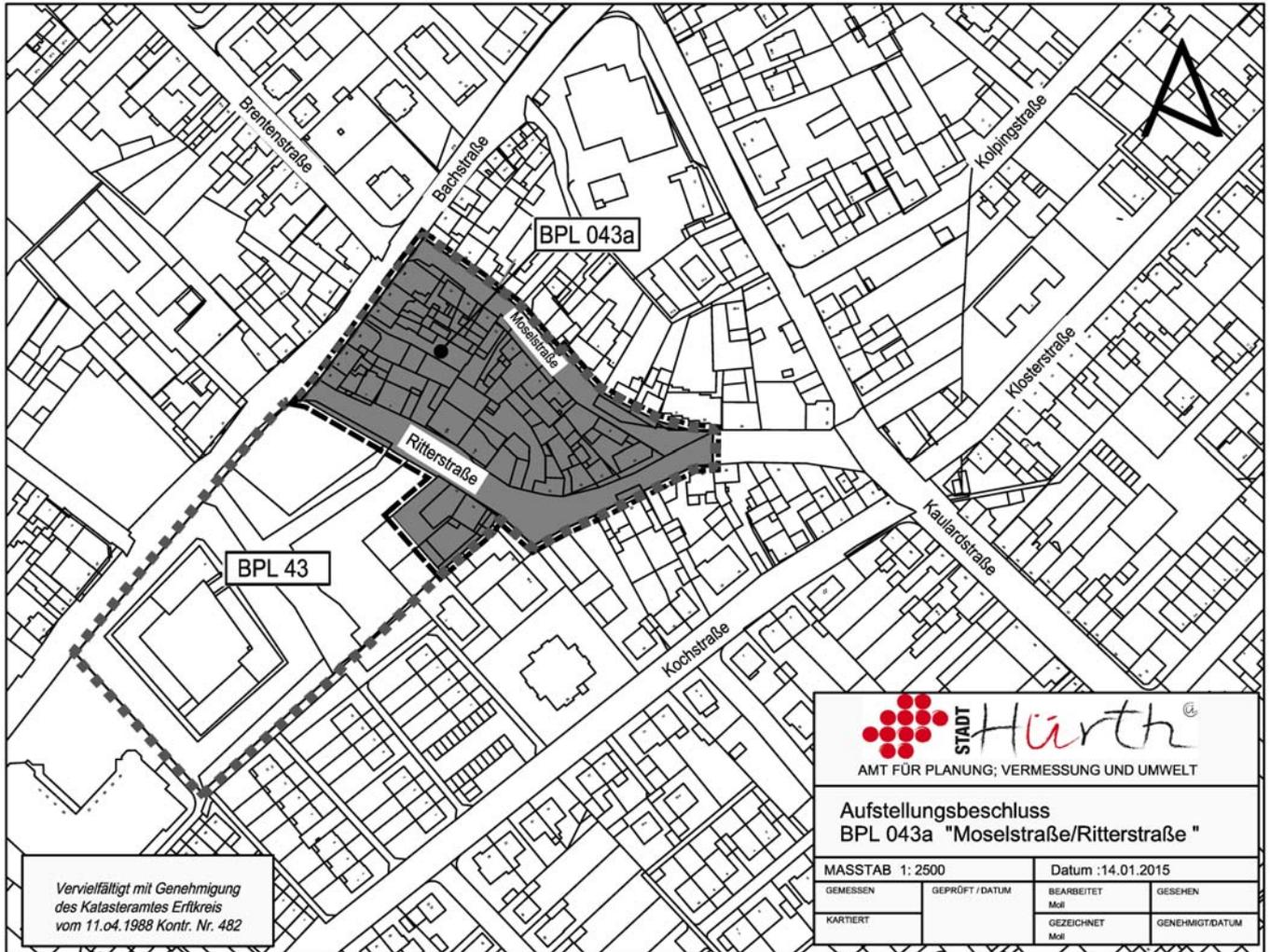
Die Aufstellung des Bpl 043a erfolgt als Maßnahme der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Durch die Aufstellung des Bpl 043a erfolgt zugleich eine Teilaufhebung der seit dem 21.08.1964 rechtskräftigen Bpl 43. Zielsetzung der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebiets zur Erhaltung und Stärkung der vorhandenen städtebaulichen Struktur.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 09.02.2015

Walther Boecker
Bürgermeister



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Erftkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482


STADT Hürth
 AMT FÜR PLANUNG; VERMESSUNG UND UMWELT

**Aufstellungsbeschluss
 BPL 043a "Moselstraße/Ritterstraße"**

MASSTAB 1: 2500		Datum :14.01.2015	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
		Moll	
KARTIERT		GEZEICHNET	GENEHMIGTDATUM
		Moll	